

Nro. 1053.

An den wohlehrwürdigen Sæcular-Clerus

der Diözese

K a i b a c h.

Seine Heiligkeit Papst Pius IX. hat schon bei der Besitznahme des apostolischen Stuhles in dem Rundschreiben vom 9. November 1846 an alle höheren Kirchenvorstände unter Darstellung der harten Bedrängnisse, denen die katholische Kirche ausgesetzt ist, die Nothwendigkeit besonders hervorgehoben, wie die Seelsorger einerseits ihre Bemühungen verdoppeln müssen, um das Volk in den Glaubenswahrheiten und in den christlichen Pflichten gründlich zu unterrichten, es durch Lehre und Ermahnung vor dem Verderben der Zeit zu schützen, von den Wegen der Sünde und des Lasters abzuhalten, für die Frömmigkeit und Tugend zu entflammen, und wie andererseits sie selbst, um diesem ihrem heiligen Berufe genügen zu können, über die schweren Pflichten und über die große Verantwortlichkeit, die dießfalls auf ihnen lastet, ernstlich nachdenken, nebst der ihnen ohnehin pflichtmäßig obliegenden Verrichtung der kanonischen Tageszeiten auch noch ihre besondern anhaltenden Gebethe zu Gott emporschicken und in Fülle der Andacht um Erleuchtung und Gnade zu ihm flehen sollen, damit sie ihr schweres Amt durch Lehre und gutes Beispiel zum eigenen und des Volkes Seelenheile treu und redlich vollbringen mögen.

Um aber die Würde und Heiligkeit des Priesterstandes an sich zu erhalten und zu bewahren, um die mit der heiligen Priesterweihe überkommenen Gnadengaben in sich wieder anzufachen, den Geist zu erneuern und sich für den schweren Beruf zu stärken, hat der heilige Vater in dem besagten Rundschreiben das fromme Institut der geistlichen Uebungen als ein sehr wirksames Mittel bezeichnet und an alle Geistlichen die Aufforderung gerichtet, daß sie manchmal zu gelegener Zeit zur Abhaltung dieser geistlichen Exercitien in die Einsamkeit sich zurückziehen mögen, wo sie nach Ablegung aller äußern Sorge mit Inbrunst und Eifer der Betrachtung der ewigen und göttlichen Dinge obliegen, den Staub und die Flecken, womit die Welt sie verunreinigt, abwaschen, den kirchlichen Geist in sich erneuern, den alten Menschen mit seinen Werken ausziehen und den neuen anziehen können, der da geschaffen ist in Gerechtigkeit und Heiligkeit.

Diese frommen Geistesübungen von so vielen Heiligen, von den frommsten und eifrigsten Priestern aller Zeiten durch Wort und Beispiel als ein sehr wirksames Mittel zur Selbstvervollkommnung anempfohlen, tragen in desto größerem Maßstabe ihre segensreichen Früchte, wenn sich mehrere Priester im frommen Sinne zur gegenseitigen Auferbauung und Belebung des kirchlichen Geistes, zur gemeinsamen Theilnahme an denselben unter einer angemessenen Leitung versammeln; darum hatte der heilige Vater bald nach jenem Rundschreiben in der Hauptstadt der katholischen Welt diese frommen Geistesübungen mit seinem Volke und seinem Clerus gehalten, und darum haben bereits auch in mehreren Diözesen des österreichischen Kaiserstaates gemeinsame Priester-Exercitien in einer Weise statt gefunden, die einen nachhaltigen Eindruck auf die Anwesenden zu machen sicher nicht ermangelt.

Um nun auch dem geliebten Sæcular-Clerus meiner Diözese eine Gelegenheit zu biethen zur Erneuerung und Stärkung des geistigen Lebens, zur gegenseitigen Kräftigung und Begeisterung für seinen hohen Beruf, werde ich während der Herbstferien in meinem Diözesanknabenseminar in Kaibach (Collegium Aloysianum) unter der Leitung eines bewährten Geistesmannes gemeinsame Priester-Exercitien halten lassen, welche am 23. August 1852 um 5 Uhr Abends beginnen, und am 27. desselben Monates um 9 Uhr Frühe endigen werden, wozu ich meinen wohlehrwürdigen Sæcular-Clerus, insoferne er darnach ein Bedürfnis fühlt und ganz aus freiem Willen daran theilnehmen will, hiemit freundlich einlade, ohne Jemanden dazu verhalten zu wollen.

Da der Raum in dem Collegium Aloysianum nur für 130 Exercitanten zureicht, so werden auch nur so viele Landseelsorger zu den Exercitien zugelassen werden können. Darum und damit das christliche Volk während der wenigen Exercitien-Tage an der Seelsorge in keiner Weise einen Abbruch erleide, werden aus jedem größeren Dekanate nur 7, und aus jedem kleinern nur 6 Priester zu den gemeinsamen geistlichen Exercitien nach Kaibach kommen können, daher die Seelsorger jedes Dekanats sich dießfalls unter einander zu verständigen, zugleich für die seelsorglichen Bedürfnisse der Gemeinden für die ohnehin wenigen Tage ihrer Abwesenheit die erforderliche Fürsorge zu treffen, und diejenigen, die sich bestimmen werden, hieher zu erscheinen, dieß dem Herrn Dekanate mündlich oder schriftlich zu melden haben werden, damit er sie dann längstens bis Mitte Juli an das Ordinariat namhaft mache, nachdem derselbe vorläufig sich die Ueberzeugung verschafft haben wird, daß sie sich ohne Nachtheil der Seelsorge von ihren Anstellungsorten damals entfernen können.

Sollte Jemand von den in dieser Weise angemeldeten Priestern durch ein in der Zwischenzeit eingetretenes unvorhergesehenes Hinderniß von dem Erscheinen zu den geistlichen Uebungen abgehalten werden, so hat er dieses den benachbarten Seelsorgern und dem Herrn Dekanate sogleich kund zu geben, auf daß ein anderer Seelsorger des Dekanates Gelegenheit erlange, den Exercitien beizuwohnen, und sich dafür mittelst des Herrn Dekanats beim Ordinarate anmelden zu lassen.

Diejenigen, die hieher kommen werden, müssen Talar, Rochet und Brevier mitbringen, am 23. August Nachmittags bald nach 3 Uhr in dem Diözesanknabenseminar (Collegium Aloysianum) sich einfänden und bei der Vorstehung desselben sich melden, von welcher Jedem die Wohnung angewiesen, und die gedruckte für die Zeit der Exercitien vorgeschriebene Hausordnung mitgetheilt werden wird, an welche sich jeder Exercitant ganz und vollständig zu halten haben, und es nur denjenigen, für die das Collegium Aloysianum zum Uebernachten keinen Raum biethet, gestattet sein wird, jeden Abend nach vollbrachten Exercitien des Tages gemeinschaftlich in das Clerical-Seminar zur Ruhe sich zu begeben, und am darauf folgenden Frühemorgen vor dem Beginne der Exercitien wieder gemeinschaftlich im Collegio Aloysiano zu erscheinen, in welchem auch für die gemeinsame Mittags- und Abends-Kost, so wie für das Frühstück Aller gegen eine an die Direktion des Knabenseminars zu leistende Vergütung in der Art Fürsorge getroffen werden wird, daß diejenigen, die diese Vergütung zu leisten allenfalls nicht im Stande wären, von derselben werden frei gehalten werden.

Insoferne die im Clerical- und Knabenseminar in Bereitschaft gesetzten 130 Bettstellen durch die vom Lande hereingekommenen Seelsorger vollständig besetzt werden sollten, können die in der Hauptstadt Laibach angestellten, bei der Seelsorge oder ihrem sonstigen Amte durch diese Tage entbehrlichen Priester und Seelsorger an diesen geistlichen Uebungen, für welche sie sich aber jedenfalls früher beim Ordinariate vormerken lassen müssen, in der Art theilnehmen, daß sie jeden Abend um 9 Uhr nach Hause schlafen gehen, am folgenden Frühmorgen um 5 Uhr aber wieder im Aloysiano sich einfinden, und dort jeden Tag vollständig in der vorgeschriebenen Ordnung zubringen, da durchaus nicht gestattet werden könnte, daß Jemand nur in einzelnen Stunden zu den Exercitien erscheine, oder die vorgeschriebene Ordnung nicht genau beobachte.

Indem ich nicht zweifle, daß die hiemit angekündigte Abhaltung der Priester-Exercitien bei meinem gesammten Sæcular-Clerus freudigen Anklang und die bereitwilligste Anerkennung finden werde, bitte ich denselben nur noch, vereint mit mir zu Gott um seinen Schutz und Segen zu stehen, auf daß aus denselben unsere gegenseitige Kräftigung und Belebung für das Eine hohe Ziel, für katholisch-priesterliches Leben und Wirken nachhaltig hervorgehen, und sich in reichen Früchten zum Heile der Diözese entfalten möge.

Gegeben am bischöflichen Wohnsitze zu Laibach,

am 4. Juni 1852.

Anton Aloys m. p.
Fürst-Bischof.

